

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 052-18

Amt:	Hauptamt	Datum:	12.03.2018
Verfasser:	Stärk, Patrick	AZ:	625.21

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	10.04.2018	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Neubesetzung des Gutachterausschusses

Die Amtszeit des bisherigen Gutachterausschusses endet im April 2018. Die nochmals vorzunehmende Neubestellung ist aber unter dem Licht geänderter gesetzlicher Maßgaben zu betrachten. Die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) wurde mit Wirkung zum 11.10.2017 grundlegend novelliert. Diese sieht vor, zentrale Geschäftsstellen und zentrale Gutachterausschüsse zu bilden. Dies kann zentral vom Landkreis für die kreisangehörigen Kommunen abgewickelt oder aber über interkommunale Zusammenarbeit bewerkstelligt werden. Im Landkreis Konstanz haben sich die Bürgermeister dafür entschieden, landkreisweit 3 zentrale Geschäftsstellen samt Gutachterausschüsse zu bilden. Diese sollen jeweils dann bei den Großen Kreisstädten angesiedelt sein. Engen würde dann künftig von der Geschäftsstelle und einem noch zu bildenden gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Singen bedient werden. Hintergrund dieser Änderung ist die Maßgabe, dass leistungsfähige Einheiten für die Ermittlung von Grundstücksmarktdaten gebildet werden sollen, denen eine Mindestanzahl von jährlich rund 1.000 auswertbaren Kauffällen zur Verfügung stehen.

Die Stadt Engen steht diesbezüglich mit der Stadt Singen bereits in Kontakt. Es soll eine Vereinbarung miteinander entwickelt werden. Mit einer unterschriftsreifen Vereinbarung ist jedoch bis zum Ablauf der Amtszeit des Gutachterausschusses nicht zu rechnen. Insofern sollte in der Sitzung der Gutachterausschuss nochmals bis längstens zur Installierung eines neuen gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Singen bestellt werden.

Da die Amtszeit sicherlich nicht von allzu langer Dauer sein wird, sieht die Verwaltung von der Anwendung der Maßgaben zur Besetzung vom 27.04.2010 (Dr.-Nr. 70-10) ab und schlägt die Besetzung mit den bisherigen Gutachtern vor. Diese sind:

- | | | |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Stärk, Patrick | Hauptamtsleiter | Vorsitzender |
| 2. Distler, Matthias | Stadtbaumeister | Stv. Vorsitzender |
| 3. Bercher, Klaus | BzSFM a. D. | Gutachter |
| 4. Pütz, Peter | Rechtsanwalt | Gutachter |
| 5. Kirchmann, Hans-Peter | Volksbank SBH | Gutachter |
| 6. Fromm, Thomas | Sparkasse EnGo | Gutachter |
| 7. Kamenzin, Peter | Heizungstechniker | Gutachter |
| 8. Veit, Emil | Landwirt | Gutachter |

Alle 8 Personen sind über die dargelegten Entwicklungen informiert und haben signalisiert, nochmals für diese zeitlich absehbare Aufgabe zur Verfügung zu stehen.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der GaAVO ist für jeden Gutachterausschuss ein Vertreter der örtlich zuständigen Finanzbehörde als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellen. Die Mitwirkung des Finanzamtes beschränkt sich auf die Festsetzung der Bodenrichtwerte (mindestens alle 2 Jahre). Eine Aktualisierung der Bodenrichtwerte wäre turnusgemäß wieder im Frühjahr 2019 vorgesehen.

Für das Finanzamt war bisher tätig:

Bressler, Gerhard	Finanzamt Singen	Gutachter
-------------------	------------------	-----------

Da dieser in seinen verdienten Ruhestand eingetreten ist, hat das Finanzamt Singen folgende Person benannt: Thomas Wulff

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt längstens bis zur Einsetzung eines zentralen Gutachterausschusses bei der Stadt Singen folgende Besetzung des örtlichen Gutachterausschusses:

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| 1. Stärk, Patrick | Vorsitzender |
| 2. Distler, Matthias | Stv. Vorsitzender |
| 3. Bercher, Klaus | Gutachter |
| 4. Pütz, Peter | Gutachter |
| 5. Kirchmann, Hans-Peter | Gutachter |
| 6. Fromm, Thomas | Gutachter |
| 7. Kamenzin, Peter | Gutachter |
| 8. Veit, Emil | Gutachter |

Als ehrenamtlicher Gutachter von der örtlichen Finanzbehörde wird bestellt:

Wulff, Thomas

Anlagen:

-/-